



# GMW

Geräte | Material | Werkzeuge für Papierrestauratoren

Equipment | Materials for paper conservators and binders

Eine Marke der Wilhelm Leo's Nachfolger GmbH

D-72669 Unterensingen | Seerosenstraße 9 | phone +49 70 22-217 20-212 | fax +49 70 22-2 62 9110  
gmw@gmw-gabikleindorfer.de | www.gmw-gabikleindorfer.de

## Sicherheitsdatenblatt

---

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2016

Überarbeitet am: 01.10.2016

Version: 1.0

Druckdatum: 18.04.2017

---

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikatoren

Stoffname/Handelsname:	LUGANIL Rot NG
Index-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
EG-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
CAS-Nummer:	Keine Daten verfügbar.
Reach-Registrierungsnummer:	Keine Daten verfügbar.
Andere Bezeichnungen:	Keine Daten verfügbar.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Farbmittel für die Lederindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Daten verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Lieferant:	GMW
	Seerosenstraße 9
	D-72669 Unterensingen
Telefon:	+49 70 22-217 20-212
Fax:	+49 70 22-2 62 9110
E-Mail-Adresse:	gmw@gmw-gabikleindorfer.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Notfalltelefonnummer:	+49 70 22-217 20-212
-----------------------	----------------------

---

## **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine besonderen Gefahren bekannt.

---

## **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3. Stoffe**

Azofarbstoff

Entstaubte Zubereitung

---

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches

Antidot bekannt.

**Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.**

---

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Im Brandfall Sprühwasser, Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden.

Ungeeignet: Kohlendioxid.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gesundheitsschädliche Dämpfe.

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

### **6.4 Verweise auf weitere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für

Angaben zur Entsorgung.

---

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar.

---

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:**

Der allgemeine Staubgrenzwert ist einzuhalten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

##### **Hautschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

(z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm))

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben basieren auf Prüfungen unserer Lieferanten, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

##### **Körperschutz**

Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden, die eine Anschmutzung beim Umgang verhindert.

##### **Atemschutz**

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung:

Partikelfilter Typ P1 oder FFP1 (niedriges Rückhaltevermögen für feste Partikel z.B. EN 143, 149).

##### **Hitze-/Kälteschutz**

Keine Daten verfügbar.

##### **Überwachung der Umweltexposition**

Keine Daten verfügbar.

---

## **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Form:</b>	Aggregatzustand: fest (Pulver)
	Farbe: rot
<b>Geruch:</b>	geruchslos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>pH-Wert:</b>	ca. 9 (10g/l, 20°C)
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt:</b>	> 200°C
<b>Siedebeginn/-bereich:</b>	Keine Daten verfügbar.

<b>Flammpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	schwer entzündlich
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Relative Dichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	ca. 50 g/l (bei 20°C)
<b>Löslichkeit:</b>	in polaren Lösemitteln löslich
<b>Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Explodierende Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Test
LUGANIL Rot NG	LD50 Oral	Ratte	> 2000 mg/kg	-	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

#### Schwere Augenschädigung-Reizung

Keine Daten verfügbar.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

#### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

#### Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
LUGANIL Rot NG	-	Akut LC50 > 1000 mg/l	Fisch – Leuciscus idus	96h
LUGANIL Rot NG	Z-Test	EC50 > 100 mg/l	Mikroorganismen - Pseudomonas putida	-

#### Anmerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

Versuchsmethode: OECD-Richtlinie 302 B

Analysenmethode: Farbabnahme

Eliminationsgrad: < 20%

Bewertung: Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringe Abwasserbelastung durch hohes Aufziehvermögen.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP- Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Zusätzliche Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

#### Verunreinigte Verpackung

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA: -

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

---

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

---

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, der sowohl auf unseren Erfahrungen als auch auf den Angaben unserer Lieferanten beruht. Das vorliegende Produkt wird im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben. Diese Informationen sind jedoch nicht als Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen zu sehen.